

'Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung' inkl. Sanktions- und Embargobestimmungen

E-Learning



Legal Disclaimer

Dieses Dokument ist ausschliesslich für den Empfänger bestimmt und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Generali Personenversicherungen AG weder in elektronischer noch in anderer Form vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden. Der Inhalt des Dokuments wurde von unseren Mitarbeitenden erstellt und basiert auf den für die relevanten Themenfelder massgeblichen Informationsquellen. Insbesondere da die jeweils zu beachtenden Bestimmungen/Vorschriften bisweilen Änderungen unterworfen sind, können wir keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Dokuments abgeben. Die im Dokument enthaltenen Informationen sind daher nicht so zu verstehen, dass seit ihrer Veröffentlichung keine Änderungen stattgefunden haben oder dass sie noch aktuell sind.

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Lernziele

Herzlich willkommen im Modul **Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung inkl. Sanktions- und Embargobestimmungen!**



In diesem Modul erwerben Sie das Grundwissen für folgende **Lernziele**, unter Berücksichtigung des **Reglementes SRO-SVV** sowie der **internen Prozessabläufe** der Generali:

Sie sind in der Lage...

- ...zu erklären was **Geldwäscherei** ist.
- ...die **Pflichten des Aussendienstmitarbeiters** zu erläutern.
- ...die **Pflichten des Kundenservicemitarbeiters** zu erklären.
- ...die **Pflichten der Innendienstmitarbeitenden der betroffenen Fachbereiche (Life & Pension, Real Estate & Mortgages)** zu erklären.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Was ist Geldwäscherei?

Unter Geldwäscherei versteht man die Tätigkeit, die **kriminelle Herkunft von Geldern** zu verschleiern und diese Gelder unbemerkt in den **legalen Wirtschaftskreislauf** einfließen zu lassen.

Für Geldwäscherei kommen finanzielle Mittel in Frage, die durch Begehen eines Verbrechens (die sogenannte **Vortat**) generiert worden sind.

Ein Verbrechen ist jede Straftat, die mit **mehr als drei Jahren** Freiheitsstrafe bedroht wird.

Häufige Vortaten sind:

- **Betrug**
- **Bestechung**
- **Korruption**
- **Drogenhandel**
- **Menschenhandel**
- **Qualifizierte Steuerdelikte**



Es geht aber auch um die **Verhinderung von Terrorismusfinanzierung.**



Wirtschaftskriminalität

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Nach dem Wortlaut von Art. 305bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) fallen unter den Tatbestand der Geldwäscherei sämtliche Handlungen, welche geeignet sind...

- die **Ermittlung der Herkunft**
- die **Auffindung**
- oder die **Einziehung**

von **Vermögenswerten zu vereiteln**, die, wie man weiss oder annehmen muss, **aus einem Verbrechen** oder aus **einem qualifizierten Steuervergehen** herrühren.

Als qualifiziertes Steuervergehen gelten die Straftaten, wenn die hinterzogenen Steuern pro Steuerperiode mehr als CHF 300'000.-- betragen.



Die Geldwäscherei ist wesentlicher Bestandteil der **Wirtschaftskriminalität**.



Was tut die Schweiz dagegen?

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Die Schweiz verfügt über ein **dichtes Regelwerk** zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Das schweizerische Geldwäschereigesetz (GwG) ist **seit 1998 in Kraft**. Es verpflichtet alle Finanzintermediäre unter anderem, ihre **Kunden zu identifizieren** und die **wirtschaftlich Berechtigten** an den Vermögenswerten festzustellen.

Für die Versicherungsunternehmen regelt seit 2008 das Reglement SRO-SVV (kurz R SRO-SVV) die konkreten Pflichten in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.



"know your customer"

Besteht ein **begründeter Verdacht** auf Geldwäscherei, muss **an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) Meldung erstattet** werden. Eine allfällige Meldung an die MROS erfolgt immer durch die interne Financial Crime Fachstelle. Bis der Entscheid der zuständigen Behörde vorliegt, besteht ein internes Informationsverbot. Wird eine Verdachtsmeldung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, besteht zudem die Pflicht zur Sperrung der betroffenen Vermögenswerte während längstens fünf Arbeitstagen.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sorgfaltspflichten der Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften **unterstehen der Aufsicht der Selbstregulierungsorganisation des SVV** (SRO SVV) und müssen daher die Bestimmungen des Reglements SRO-SVV (R SRO-SVV) anwenden auf und beim

- **Lebensversicherungsverträge mit Sparanteil** (inklusive Kapitalisationsgeschäfte), sofern die Prämien den Betrag von CHF 15'000.- pro Vertrag innert fünf Jahren übersteigen. (**NEU: Bei Generali ab CHF 0.- immer!**)
- Anbieten oder Vertreiben von **kollektiven Kapitalanlagen**, sofern die Zeichnung den Betrag von **CHF 15'000.-** übersteigt
- Abschluss von **Hypothekarverträgen**



Ausdrücklich **ausgenommen** ist die Tätigkeit in den Bereichen:

- der gebundenen Vorsorge (Säule 3a)
- der Risikoversicherungen der Säule 3a und 3b (Versicherungen ohne Sparanteil)
- der beruflichen Vorsorge (2. Säule)



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sorgfaltspflichten der Versicherungsgesellschaften

- **Identifizierung der Vertragspartei**
- **Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei natürlichen Personen bzw. Feststellung des Kontrollinhabers bei operativen juristischen Personen oder Personengesellschaften**
- **Feststellung des Begünstigten im Zeitpunkt der Auszahlung**
- **Allfällige erneute Identifizierung der Vertragspartei während der Vertragsdauer**
- **Allfällige erneute Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten / Kontrollinhabers während der Vertragsdauer**
- **Abklärung der Hintergründe / Zweck des Vertragsabschlusses**
- **Dokumentation: Identifizierung / Abklärungen etc. müssen dokumentiert sein**
- **Meldepflicht**



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Pflichten der Aussendienstmitarbeiter bei Abschluss einer Lebensversicherung

Die Aussendienstmitarbeiter handeln stellvertretend für die Gesellschaft und müssen daher die Pflichten gemäss Reglement SRO-SVV wahrnehmen:

1.) Identifizierung des Vertragspartners

2.) Abklärung der Hintergründe / Zweck des Vertragsabschlusses / Herkunft der Vermögenswerte / Plausibilisieren der Angaben der Vertragspartei

3.) Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei natürlichen Personen oder bei Sitzgesellschaften bzw. Feststellung des Kontrollinhabers bei operativen juristischen Personen oder Personengesellschaften

4.) Allfällig erneute Identifizierung des Vertragspartners bzw. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten / Kontrollinhabers

5.) Meldung eines Verdachtsfalles an die interne Financial Crime Fachstelle



Sitzgesellschaften sind juristische Personen, Gesellschaften, Anstalten, Trusts oder Treuhandunternehmen, die keinen Handels- oder Fabrikationsbetrieb oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Pflicht zur Identifizierung der Vertragspartei

Die **Pflicht zur Identifizierung der Vertragspartei** besteht:

Bei **Einzellebensversicherungsverträgen** mit Sparanteil (inkl. Kapitalisationsgeschäfte) und Kombiverträge/Option Kombi **immer**.

Bei der Eröffnung eines **Prämiendepots/Prämien sperdepots**, sofern noch keine Identifikation erfolgt ist.

Es besteht die Pflicht, die Vertragspartei beim Vertragsabschluss und damit bei der Aufnahme/Eröffnung der geschäftlichen Beziehungen anhand von gültigen Originaldokumenten zu identifizieren.

Beim Abschluss von **Hypothekarverträgen** im Rahmen der berufsmässigen Ausübung des Kreditgeschäfts.



Aus Effizienzgründen wird in der GPV bei Lebensversicherungsverträgen neu **betrag sunabhängig** identifiziert.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Natürliche Personen

Als Identifizierung bei natürlichen Personen

Persönlicher Kontakt zwischen dem Kunden und einem Mitarbeiter bzw. Vermittler mit Delegationsvereinbarung:

Bei Schweizer Staatsbürgern erfolgt die Prüfung der Identität anhand eines **gültigen Passes, einer gültigen ID, oder eines gültigen Führerausweises, bei ausländischen Staatsangehörigen anhand eines gültigen Ausländerausweises** (Kategorie B, C oder Ci) durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Vermittler mit Delegationsvereinbarung.
Gut lesbare Kopie/Fotografie des Ausweises, datiert und unterzeichnet von Mitarbeiter/Vermittler

Ohne persönlichen Kontakt, d.h. Eröffnung auf dem Korrespondenzweg, per Telefon, elektronisch oder über einen Vermittler ohne Delegationsvereinbarung:

Prüfung der Identität anhand einer **echtheitsbestätigten Fotokopie/Fotografie eines gültigen amtlichen Ausweises mit Foto und Unterschrift**
Echtheitsbestätigungen nehmen bspw. vor: Notare, Rechtsanwälte und Post (gelbe Identifikation)



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Natürliche Personen

Als Identifizierung bei natürlichen Personen

Anstelle des obigen Vorgehens:

Zustellung der Versicherungspolice per **Einschreiben mit Rückschein**, jeweils mit **Auslieferung an den Adressaten persönlich** und **Rücksendung einer einfachen Kopie/Fotografie** eines gültigen Ausweisdokumentes



Juristische Personen und Personengesellschaften

Als **Identifizierung bei juristischen Personen und Personengesellschaften:**

Für im Schweizerischen **Handelsregister** oder für in einem gleichwertigen ausländischen Register eingetragene juristische Personen oder Personengesellschaften:

Prüfung der Identität anhand einer **Kopie eines höchstens 12 Monate alten Handelsregisterauszuges**

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss die Generali ausserdem **die Bevollmächtigungsbestimmungen der Vertragspartei zur Kenntnis nehmen, die die Identität der Personen feststellen, die im Namen der Vertragspartei die Antragsdokumente unterzeichnen.**

Für **nicht im Handelsregister** eingetragene juristische Personen und Personengesellschaften:

Identifizierung anhand **gleichwertiger amtlicher Dokumente** (insbesondere anhand der Statuten, des Gesellschaftsvertrages, der Gründungsurkunden, letztes Testat der Revisionsstelle etc., max. 12 Monate alt).



Gilt auch für Sitzgesellschaften.



- Lernziele
- Was ist Geldwäschereibekämpfung?
- Organisation
- Identifizierung der Vertragspartei**
- Abklärung der Hintergründe
- Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person
- Feststellung des Begünstigten
- Erneute Identifizierung oder Feststellung
- Abklärungspflicht
- Meldepflicht
- Pflichten während der Vertragsdauer
- Sanktionen
- Übungen
- Infothek

Identifizierung entfällt

Die Pflicht zur Identifizierung **entfällt:**

- **Wenn die Vertragspartei eine allgemein bekannte juristische Person oder Personengesellschaft ist.**



Wird auf eine Identifizierung verzichtet, so muss der entsprechende **Grund** aktenkundig festgehalten werden. Die Kopien der ursprünglichen Identifikation müssen **zu den entsprechenden Akten** gelegt werden.



Der Wechsel der Vertragspartei infolge Erbfalls löst hingegen **keine Pflicht** zu Identifizierung bzw. Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung aus.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Zeitpunkt der Identifizierung

Gemäss Art. 3 Abs. 3 Reglement SRO-SVV:

- Bei Abschluss eines **Lebensversicherungsvertrages** muss die Identifizierung **im Zeitpunkt der Zustellung der Police** erfolgt sein.
- Bei **Hypothekengeschäften** muss die Identifizierung **vor Auszahlung von Vermögenswerten** abgeschlossen sein.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Abklärung der Hintergründe

Geschäftsbeziehungen zu **politisch exponierten Personen** (PEP) inklusive nahestehender Personen sind als solche zu erkennen.

1. Ausländische PEP:

Vertragspartner mit **bedeutenden öffentlichen Funktionen** im Ausland (z.B. Staats- und Regierungschefs, hohe Politiker auf nationaler Ebene, hohe Funktionäre in Verwaltung, Justiz und Militär und Parteien auf nationaler Ebene) gelten als politisch exponiert.

Sie gelten immer als Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko und sind als solche besonders zu kennzeichnen.

2. Inländische PEP:

Personen, die in der Schweiz auf nationaler Ebene mit **führenden öffentlichen Funktionen** in Politik, Verwaltung, Militär und Justiz betraut sind oder waren sowie Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Abklärung der Hintergründe

3. PEP bei zwischenstaatlichen Organisationen:

Personen, die in zwischenstaatlichen Organisationen mit führenden Funktionen betraut sind oder waren, insbesondere Generalsekretäre, Direktoren, Vizedirektoren, Mitglieder der Verwaltungsorgane sowie Personen mit gleichwertigen Funktionen

4. PEP bei internationalen Sportverbänden:

Personen, die in internationalen Sportverbänden mit führender Funktion betraut sind oder waren, insbesondere Generalsekretäre, Direktoren, Vizedirektoren, Mitglieder der Verwaltungsorgane sowie Personen mit gleichwertigen Funktionen. Als internationale Sportverbände gelten das Internationale Olympische Komitee sowie die von ihm anerkannten nichtstaatlichen Organisationen, die auf globaler Ebene eine oder mehrere offizielle Sportarten regeln (Bsp. FIFA).

Nahestehende Personen:

Natürliche Personen, welche den genannten Personen aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen **erkennbar nahe stehen**.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Abklärung der Hintergründe

5. Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken:

Unabhängig von einer möglichen PEP-Qualifikation einer Person können Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen für die Generali Schweiz (GS) ein **erhöhtes Risiko** darstellen. Erhöhte Risiken sind zu erkennen und zu kennzeichnen und lösen Abklärungspflichten aus.

Folgende **Indizien** weisen **stets** auf das Vorhandensein eines erhöhten Risikos in einer Geschäftsbeziehung hin:

- **Missverhältnis** zwischen eingebrachten Vermögenswerten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vertragspartei
- Der Kunde oder der wirtschaftlich Berechtigte übt bekanntermassen eine Geschäftstätigkeit in einem **Risikoland** aus oder hat Wohnsitz/Sitz in einem solchen Land
- Der Kunde oder der wirtschaftlich Berechtigte übt bekanntermassen eine Schlüsselfunktion in folgenden **Branchen** aus: Waffen-, Organ-, Tier-, Gold-, Diamant-, Immobilien- oder Kunsthandel, Rohstoffhandel (insbesondere Öl- und Gasindustriebranche), Rotlichtmilieu (z.B. Prostitution), Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Finanzdienstleistungsunternehmen, Affiliatemarketing und Consulting, bei Treuhandkonstrukten (inkl. Steuerberatung) oder bei Vorliegen eines Off-Shore Bezugs
- **Verdacht**, dass der Kunde oder der wirtschaftlich Berechtigte **Mitglied** einer terroristischen oder einer kriminellen **Organisation** ist



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Abklärung der Hintergründe

Vor **Vertragsabschluss**:

1. Genehmigung durch GL oder zuständige Person ist erforderlich für ausländische PEP.

Nach **Vertragsabschluss**:

1. Wird der Vertragspartner **erst nach Vertragsabschluss** zu einer politisch exponierten Person, so gilt die Vertragsbeziehung **ab diesem Zeitpunkt** als "PEP-Beziehung".
2. Die Vertragsbeziehung muss jedoch einem Geschäftsleitungsmitglied zur Kenntnis gebracht werden.
3. Änderungen sind zu genehmigen (Art. 13bis Abs. 6 Reglement SRO-SVV)



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Wenn die Vertragspartei nicht die wirtschaftlich berechtigte Person ist **oder daran Zweifel bestehen**, ist eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen wer wirtschaftlich berechtigt ist.

Mögliche Anwendungsfälle:

- die Vertragspartei lässt sich durch einen bevollmächtigten Dritten vertreten
- die Vertragspartei ist eine **Sitzgesellschaft** ("Briefkastenfirma", Unternehmen, das keinen Handels- oder Fabrikationsbetrieb oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt)
- es besteht ein krasses Missverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vertragspartei und den einzugehenden Verpflichtungen
- die Geschäftsbeziehung wird ohne persönlichen Kontakt aufgenommen
- die Vertragspartei ist eine operativ tätige juristische Person oder Personengesellschaft (Feststellung des/der Kontrollinhaber)



Als wirtschaftlich berechtigte Person gilt bei Versicherungsverträgen der für die **Prämien**schuld bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise aufkommende Geldgeber.



- Lernziele
- Was ist Geldwäschereibekämpfung?
- Organisation
- Identifizierung der Vertragspartei
- Abklärung der Hintergründe
- Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person**
- Feststellung des Begünstigten
- Erneute Identifizierung oder Feststellung
- Abklärungspflicht
- Meldepflicht
- Pflichten während der Vertragsdauer
- Sanktionen
- Übungen
- Infothek

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Dazu lässt sich GS vom Vertragspartner und der wirtschaftlich berechtigten Person folgende Angaben **schriftlich** mitteilen:

- **Steueransässigkeit(en)» Name**
- **Vorname**
- **Adresse**
- **Wohnsitz**
- **Geburtsdatum**
- **Alle Nationalität(en)**
- **Geburtsland**
- **Steueransässigkeit(en)**

Und im Falle einer juristischen Person oder Personengesellschaft:

- Es werden **Angaben** zu den natürlichen Personen hinter der juristischen Person/Personengesellschaften verlangt.

Erklärung zur Feststellung des **wirtschaftlich Berechtigten** ist immer insbesondere **notwendig**, wenn

- die **Vertragspartei identifiziert wird**
- die **Vertragspartei eine juristische Person oder Personengesellschaft ist**

- Lernziele
- Was ist Geldwäschereibekämpfung?
- Organisation
- Identifizierung der Vertragspartei
- Abklärung der Hintergründe
- Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person
- Feststellung des Begünstigten**
- Erneute Identifizierung oder Feststellung
- Abklärungspflicht
- Meldepflicht
- Pflichten während der Vertragsdauer
- Sanktionen
- Übungen
- Infothek

Feststellung des Begünstigten

Spätestens im Zeitpunkt der Auszahlung des Lebensversicherungsvertrages muss der Begünstigte festgehalten werden. Ausserdem ist zu prüfen, ob der Begünstigte eine in- oder ausländische politisch exponierte Person oder bei einer zwischenstaatlichen Organisation ist.

Begünstigte = Natürliche oder juristische Person, welche im Erlebens- oder Todesfall einen vertraglichen Anspruch auf die Leistung hat

Es müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- Name
- Vorname
- Wohnsitz
- Geburtsdatum
- Nationalität

Diese Angaben sind für eine eindeutige Verifizierung bei Namensüberprüfungen gegen PEP-, Terror- und Sanktionenlisten notwendig.

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung

Entstehen im Laufe der Geschäftsbeziehung **Zweifel über die Identität** der Vertragspartei oder des wirtschaftlich Berechtigten, so muss die Identifizierung wiederholt werden.

Im Falle einer **Einzellebensversicherung** muss die Gesellschaft die wirtschaftlich berechtigte Person zudem erneut feststellen, wenn im Versicherungsfall, bei Rückkauf oder beim Wechsel des Versicherungsnehmers oder Prämienzahlers, die **wirtschaftlich berechtigte Person nicht identisch ist mit derjenigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses**.

Ausnahme:

Keine erneute Identifizierung und Feststellung, wenn im **Todesfall bei einer Versicherung auf fremdes Leben die Erbgemeinschaft neuer Versicherungsnehmer** wird. Die **Abtretung** an eine Drittperson verlangt aber eine **erneute Identifikation und Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung**.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Abklärungspflicht

Finanzdienstleister wie die GS müssen in der Lage sein, Meldefälle erkennen und rechtzeitig zur Meldung bringen zu können. Dazu müssen sie die näheren Umstände eines Falles kennen und die Intensität ihres Verdachts bestimmen.

Damit sie das können, müssen sie zuvor **besondere Abklärungen** getroffen und dokumentiert haben.

- Die Vornahme besonderer Abklärungen sowie das Erstellen von Meldungen fällt in den (ausschliesslichen) Zuständigkeitsbereich der Financial Crime Fachstelle. Sie kann aber gewisse Abklärungsschritte delegieren.



Abklärungspflicht

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Damit die Financial Crime Fachstelle auf Fälle mit erhöhtem Risiko fokussieren kann, müssen **bereits vorher vom Business** bestimmte **Vorabklärungen** getroffen werden.

- Der Fokus der Vorabklärungen durch das Business liegt auf der **Plausibilisierung** von Kundenangaben und Mittelflässen.
- Der Kriterienkatalog der Financial Crime Fachstelle benennt Fälle, die Verdachtsmomente begründen (können) und bezeichnet das jeweilige Vorgehen eindeutig.
- Fälle, in denen die Plausibilisierung **misslingt** oder Verdachtsmomente bestehen bleiben, werden über die so genannten **Experten** zur Financial Crime Fachstelle **eskaliert**. Die Fachstelle trifft dann ihre besonderen Abklärungen und entscheidet über Deeskalation oder allfällige Meldung eines Falles.



Gemäss Kriterienkatalog sind Verdachtsfälle immer über den Financial Crime Experten zur Financial Crime Fachstelle zu eskalieren.



Kriterienkatalog

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Der Kriterienkatalog der Financial Crime Fachstelle entspricht einem Erfordernis des Reglements der SRO-SVV (Art. 13bis und Art. 13ter: Das Versicherungsunternehmen legt Kriterien fest, welche auf Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhten Risiken hinweisen)

Der Kriterienkatalog bestimmt:

- Welche Geschäftsbeziehungen **per Definition** als Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko gelten und immer abgeklärt und bewilligt werden müssen
- Welche **Indizien** auf das Vorhandensein von erhöhten Risiken in einer **Geschäftsbeziehung** hinweisen und mindestens der Plausibilisierung bedürfen.
- Welche **Transaktionen** auf das Vorhandensein erhöhter Risiken hinweisen und mindestens der Plausibilisierung bedürfen

Bei Vorliegen von Hinweisen oder Verdachtsmomente für Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder bei Entdeckung einer terroristischen und kriminellen Organisation sowie Anhaltspunkte für Sanktions- und Embargoverstössen wird umgehend über den Financial Crime Experten die Financial Crime Fachstelle kontaktiert, welche eine allfällige Meldung an die Geldwäschereibehörde MROS oder an die Sanktionsüberwachungsbehörde SECO überprüft.



Meldepflicht

Verdachtsfälle, sowie alle anderen Umstände, die auf eine mögliche Geldwäscherei hindeuten, unabhängig davon, ob ein Vertrag zustande kommt oder nicht, müssen über den **Financial Crime Experten** zur Financial Crime Fachstelle gemeldet werden.

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek



Pflichten der Kundenservicemitarbeiter während der Vertragsdauer

Alle bereits erwähnten Pflichten gelten nicht nur bei Vertragsabschluss, sondern auch **während der Vertragsdauer**.

Insbesondere bei:

- **Einzahlungen auf neu eröffnete oder in bestimmten Fällen auf bestehende Prämien(sperr)depots**
- **Wiederinkraftsetzung von aufgelösten oder prämienfrei gestellten / umgewandelten Verträgen**
- **Prämienerhöhung infolge Änderung der Versicherungsdeckung**
- **Änderung der Prämienaufteilung bei der kombinierten Vorsorgelösung**
- **Wechsel des Versicherungsnehmers (mit Ausnahme von Erbengemeinschaften)**
- **IMMER bei Verdachtsmomenten oder wenn Zweifel über die Identität des Versicherungsnehmers oder des wirtschaftlich Berechtigten aufkommen**
- **Bei Aufnahme eines Darlehens kurze Zeit nach Vertragsbeginn**



Bitte beachten Sie die Weisung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos (siehe Anordnungsverzeichnis von Compliance).

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sanktionen

Der UNO – Sicherheitsrat kann zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung beschliessen. Als UNO-Mitglied setzt die Schweiz solche Resolutionen gestützt auf das Embargogesetz (in Form von Sanktionsverordnungen) oder im Rahmen der Geldwäschereigesetzgebung um.

Internationale Sanktionen können sich gegen **Staaten oder natürliche und juristische Personen** richten.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sanktionen - Vorgehen bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen

Bei der **Aufnahme von Kundenbeziehungen** wird mittels der Namensüberprüfungs-Software PROSPERO routinemässig geprüft, ob der potentielle Vertragspartner bzw. die an der Kundenbeziehung beteiligten Personen auf einer offiziellen Sanktionsliste sind.

- Im Bereich der Lebensversicherungen wird im Rahmen des Antragsprozesses automatisch der potentielle Vertragspartner mit der Software PROSPERO überprüft.
- Im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen werden alle Neuanträge im Rahmen eines täglichen Batchlaufes überprüft

Alle Treffer müssen abgearbeitet werden und bei eindeutig identifizierten Treffern erfolgt eine Eskalation an die Financial Crime Fachstelle. Die Financial Crime Fachstelle überprüft den Fall und entscheidet über die Meldung an die Sanktionsüberwachungsbehörde (SECO).

Bei Kundenbeziehungen mit Personen auf einer Sanktionsliste werden diese im **System speziell gekennzeichnet**. Die Financial Crime Fachstelle veranlasst eine Vermögenssperre zur Verhinderung einer Auszahlung an die sanktionierte Person.



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Begriff 'Geldwäscherei'

Was versteht man unter dem Begriff "Geldwäscherei"?

- Bei der Geldwäscherei geht es darum, die kriminelle Herkunft von Geldern zu verschleiern.
- Bei der Geldwäscherei geht es darum, einen Lottogewinn gegenüber den Steuerbehörden zu verstecken.
- Bei der Geldwäscherei geht es nur darum, die Auszahlung einer Lebensversicherung vor dem Fiskus zu verstecken.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Begriff 'Geldwäscherei'

Was versteht man unter dem Begriff "Geldwäscherei"?

- Bei der Geldwäscherei geht es darum, die kriminelle Herkunft von Geldern zu verschleiern.
- Bei der Geldwäscherei geht es darum, einen Lottogewinn gegenüber den Steuerbehörden zu verstecken.
- Bei der Geldwäscherei geht es nur darum, die Auszahlung einer Lebensversicherung vor dem Fiskus zu verstecken.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sorgfaltspflichten der Versicherungsgesellschaften

Welche Vorkehrungen müssen Versicherungsgesellschaften u.a. treffen, da sie der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt sind?

- Sie müssen von ihren Kunden einen Strafregisterauszug verlangen und die Vermögensverhältnisse ihrer Kunden überprüfen.
- Sie müssen ihre Kunden bezüglich ihrer Seriosität überprüfen.
- Sie müssen u.a. die Vertragspartei identifizieren, den wirtschaftlich Berechtigten feststellen, besondere Abklärungen treffen, eine interne Meldestelle schaffen und die Meldepflicht wahrnehmen.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Sorgfaltspflichten der Versicherungsgesellschaften

Welche Vorkehrungen müssen Versicherungsgesellschaften u.a. treffen, da sie der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt sind?

- Sie müssen von ihren Kunden einen Strafregisterauszug verlangen und die Vermögensverhältnisse ihrer Kunden überprüfen.
- Sie müssen ihre Kunden bezüglich ihrer Seriosität überprüfen.
- Sie müssen u.a. die Vertragspartei identifizieren, den wirtschaftlich Berechtigten feststellen, besondere Abklärungen treffen, eine interne Meldestelle schaffen und die Meldepflicht wahrnehmen.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Pflichten der Verkaufsmitarbeiter

Welche der genannten Pflichten sind durch die Verkaufsmitarbeiter wahrzunehmen?

- Identifikation des Vertragspartners / Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person / Vornehmen von Abklärungen und Plausibilisierung von Kundenangaben / Information resp. Einschalten der internen Fachstelle bei Verdachtsfällen
- Verdachtsfälle bei den Behörden melden / Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten
- Feststellung des Zahlungsempfängers / Betreuungsauskunft über den Antragssteller einholen

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Pflichten der Verkaufsmitarbeiter

Welche der genannten Pflichten sind durch die Verkaufsmitarbeiter wahrzunehmen?

- Identifikation des Vertragspartners / Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person / Vornehmen von Abklärungen und Plausibilisierung von Kundenangaben / Information resp. Einschalten der internen Fachstelle bei Verdachtsfällen
- Verdachtsfälle bei den Behörden melden / Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten
- Feststellung des Zahlungsempfängers / Betreuungsauskunft über den Antragssteller einholen

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wann muss die Vertragspartei identifiziert werden?

- Wenn der VN einen Einzellebensversicherungsvertrag abschliesst, der nicht 3a oder eine reine Risikoversicherung betrifft.
- Wenn der VN über ein Einkommen von mehr als CHF 100'000.- pro Jahr verfügt.
- Wenn der VN bereits mehr als 2 Lebensversicherungen abgeschlossen hat.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wann muss die Vertragspartei identifiziert werden?

- Wenn der VN einen Einzellebensversicherungsvertrag abschliesst, der nicht 3a oder eine reine Risikoversicherung betrifft.
- Wenn der VN über ein Einkommen von mehr als CHF 100'000.- pro Jahr verfügt.
- Wenn der VN bereits mehr als 2 Lebensversicherungen abgeschlossen hat.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Was gilt als Identifizierung bei natürlichen Personen?

- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung durch die Einwohnerkontrolle
- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung durch ein Notariat
- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung anhand eines gültigen Ausweises mit Foto und Unterschrift durch den Aussendienstmitarbeiter oder des Vertriebspartners mit Delegationsvereinbarung.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Was gilt als Identifizierung bei natürlichen Personen?

- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung durch die Einwohnerkontrolle
- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung durch ein Notariat
- Bei Geschäftsbeziehungen mit persönlichem Kontakt: Eine Identitätsprüfung anhand eines gültigen Ausweises mit Foto und Unterschrift durch den Aussendienstmitarbeiter oder des Vertriebspartners mit Delegationsvereinbarung.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Identifizierung?

- Nach dem ersten Verkaufsgespräch
Bevor der unterzeichnete Antrag eingetroffen ist oder eine Prämienzahlung auf ein Prämienkonto bzw. Prämienperrkonto erfolgt. Bei Lebensversicherungsverträgen muss
- die Identifizierung im Zeitpunkt der Zustellung der Police erfolgt sein. Bei Hypothekengeschäften muss die Identifizierung vor Auszahlung von Vermögenswerten abgeschlossen sein.
- Nachdem der Versicherungsnehmer die Police erhalten hat.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Identifizierung?

- Nach dem ersten Verkaufsgespräch
Bevor der unterzeichnete Antrag eingetroffen ist oder eine Prämienzahlung auf ein Prämienkonto bzw. Prämienperrkonto erfolgt. Bei Lebensversicherungsverträgen muss
- die Identifizierung im Zeitpunkt der Zustellung der Police erfolgt sein. Bei Hypothekengeschäften muss die Identifizierung vor Auszahlung von Vermögenswerten abgeschlossen sein.
- Nachdem der Versicherungsnehmer die Police erhalten hat.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wen müssen Sie bei einem Wechsel des Versicherungsnehmers identifizieren?

- Den alten Versicherungsnehmer
- Den neuen Versicherungsnehmer, sofern sich sonst nichts verändert hat und der Versicherungsnehmer nicht infolge Todesfall wechselt.
- Den Vermittler/Berater

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Identifizierung

Wen müssen Sie bei einem Wechsel des Versicherungsnehmers identifizieren?

- Den alten Versicherungsnehmer
- Den neuen Versicherungsnehmer, sofern sich sonst nichts verändert hat und der Versicherungsnehmer nicht infolge Todesfall wechselt.
- Den Vermittler/Berater

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Prüfung während der Vertragsdauer

Bei welchen der nachstehenden Fälle während der Vertragsdauer einer Lebensversicherung ist bezüglich Geldwäscherei Aufmerksamkeit geboten?

- Änderung der Begünstigungsklausel (Festlegung einer unwiderruflichen Klausel)
- Wiederinkraftsetzung einer aufgelösten Police
- Herabsetzung der Vertragsprämie

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Prüfung während der Vertragsdauer

Bei welchen der nachstehenden Fälle während der Vertragsdauer einer Lebensversicherung ist bezüglich Geldwäscherei Aufmerksamkeit geboten?

- Änderung der Begünstigungsklausel (Festlegung einer unwiderruflichen Klausel)
- Wiederinkraftsetzung einer aufgelösten Police
- Herabsetzung der Vertragsprämie

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Wer gilt bei Abschluss eines Versicherungsvertrags als wirtschaftlich Berechtigter?

- Der Empfänger von Rentenleistungen
- Als wirtschaftlich Berechtigter gilt betragsunabhängig derjenige, der für die Prämienschuld bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise aufkommende Geldgeber (Prämienzahler)
- Eine Hausfrau ohne Erwerbseinkommen

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Wer gilt bei Abschluss eines Versicherungsvertrags als wirtschaftlich Berechtigter?

- Der Empfänger von Rentenleistungen
- Als wirtschaftlich Berechtigter gilt betragsunabhängig derjenige, der für die Prämienschuld bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise aufkommende Geldgeber (Prämienzahler)
- Eine Hausfrau ohne Erwerbseinkommen

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Kriterienkatalog

Welche Kriterien erfordern eine besondere Abklärungspflicht?

- Nationalität des VN oder wirtschaftlich Berechtigten in einem Risikoland
- Missverhältnis eingebrachte finanzielle Mittel vs. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des VN oder wirtschaftlich Berechtigten, Geschäftstätigkeit oder Wohnsitz in einem Risikoland, Bezug zu Risikobranchen, Verdacht der Mitgliedschaft des VN oder wirtschaftlich Berechtigten in einer kriminellen/terroristischen Organisation
- Einfacher Mitarbeiter eines Unternehmens in einer Risikobranche

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Kriterienkatalog

Welche Kriterien erfordern eine besondere Abklärungspflicht?

- Nationalität des VN oder wirtschaftlich Berechtigten in einem Risikoland
- Missverhältnis eingebrachte finanzielle Mittel vs. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des VN oder wirtschaftlich Berechtigten, Geschäftstätigkeit oder Wohnsitz in einem Risikoland, Bezug zu Risikobranchen, Verdacht der Mitgliedschaft des VN oder wirtschaftlich Berechtigten in einer kriminellen/terroristischen Organisation
- Einfacher Mitarbeiter eines Unternehmens in einer Risikobranche

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Verdachtsfall

Was gilt u.a. als Verdachtsfall für Geldwäscherei?

- Es wird eine Anweisung erteilt, die Versicherungssumme aufzuteilen und auf zwei verschiedene Bankkonten auszuzahlen (könnte steuerliche Gründe haben).
- Es wird eine Vollmacht an eine Person erteilt, die mit dem Versicherungsnehmer nicht verwandt ist.
- Ein Kunde möchte mehr als CHF 15'000.- in bar einbezahlen.

Neu beginnen

Antwort bestätigen



Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Verdachtsfall

Was gilt u.a. als Verdachtsfall für Geldwäscherei?

- Es wird eine Anweisung erteilt, die Versicherungssumme aufzuteilen und auf zwei verschiedene Bankkonten auszuzahlen (könnte steuerliche Gründe haben).
- Es wird eine Vollmacht an eine Person erteilt, die mit dem Versicherungsnehmer nicht verwandt ist.
- Ein Kunde möchte mehr als CHF 15'000.- in bar einbezahlen.

Neu beginnen

Antwort bestätigen

Sehr gut!



Links

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

- [Reglement des Schweizerischen Versicherungsverbandes \(R-SRO-SVV\)](#)
- [Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft \(VBV\)](#)
- [Eidgenössische Finanzmarktaufsicht \(FINMA\)](#)
- [Geldwäschereigesetz \(GwG\)](#)
- [Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht \(GwV-FINMA\)](#)
- [Weisung zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und zur Umsetzung von Sanktionen und Embargo](#)
- [Meldestelle für Geldwäscherei MROS](#)



Impressum

Lernziele

Was ist Geldwäschereibekämpfung?

Organisation

Identifizierung der Vertragspartei

Abklärung der Hintergründe

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Feststellung des Begünstigten

Erneute Identifizierung oder Feststellung

Abklärungspflicht

Meldepflicht

Pflichten während der Vertragsdauer

Sanktionen

Übungen

Infothek

Dieses Lernprogramm wurde von der Ausbildungsabteilung der Generali Schweiz entwickelt.

- Bei Fragen, Unklarheiten oder Anregungen freuen wir uns auf Ihre Stellungnahme via folgender e-mail-Adresse: Academy.CH@generali.com mit dem Betreff **e-learning**. Ihre Anfrage wird innert 24 Stunden beantwortet. Vielen Dank.
- Das Lernprogramm beschränkt sich der Lesbarkeit halber auf die männliche Form, welche auch die weibliche beinhaltet.

